



## Handel mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben - Niederösterreich

### Kosmetikkennzeichnung

#### Merkblatt

Die Bestimmungen zur Kennzeichnung von kosmetischen Mitteln sind in der EU-Kosmetikverordnung enthalten und gelten somit unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der EU. Die Bestimmungen der EU-Kosmetik-Richtlinie werden dadurch ersetzt.

Grundsätzlich muss die Kennzeichnung auf kosmetischen Mitteln unverwischbar, leicht lesbar und deutlich sichtbar auf Behältnissen und Verpackungen angebracht werden (Art 19).

Die EU-Kosmetikverordnung gilt seit 11. Juli 2013. Seit diesem Zeitpunkt müssen die Produkte innerhalb der gesamten Lieferkette den Anforderungen der EU-Verordnung entsprechen.

» [Merkblatt: Kosmetikkennzeichnung](#)

Stand: 01.09.2023